

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **87 (1959)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Textilgewerbe und Textilhandel in Appenzell-Außerrhoden vor 1800

von Walter Bodmer

## I.

Zur Industrialisierung war das Appenzellerland nicht ohne weiteres prädestiniert, und für die Entwicklung eines namhaften Handels war seine Verkehrslage ungünstig. Das Land «liegt ob dem Bodensee und St. Gallen, ist von Natur erhöht und mit unwegsamen Passages gleichsam fortifiziert. Gegen Mittag aber hat es das hohe Alpen-Gebirge», schrieb im Jahre 1740 der Chronist Gabriel Walser. An dieser natürlichen «Festung» strömte der Durchgangsverkehr vorbei. Er benützte entweder das östlich des Landes tief ins Gebirge eingeschnittene Rheintal oder den im Westen gelegenen niedrigen Paßübergang, der das Tal der Sitter mit dem Bodensee verbindet <sup>1</sup>.

Die Gesamtfläche der beiden Appenzell beträgt 415 km<sup>2</sup>. Im Hochmittelalter und noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als der Bergbewohner der Schweiz weitgehend auf die Selbstversorgung angewiesen war, diente, selbst in Innerrhoden, ein nicht unbeträchtlicher Teil des Bodens dem Ackerbau. Schon im 16. Jahrhundert dürfte jedoch die Ackerfläche, ausgenommen an den gegen das untere Rheintal abfallenden Hängen, nicht mehr erheblich gewesen sein. Verhältnismäßig häufig waren dagegen im Lande weiterhin Hanf- und Flachspünten zu finden. Wo auf den zerstreuten Hofsiedlungen noch etwas Ackerbau getrieben wurde, geschah dies meistens in Form der Egartenwirtschaft. Jedoch dominierte im Laufe der nächsten Jahrhunderte in Inner- und Außerrhoden immer mehr die reine Graswirtschaft, verbunden mit Viehzucht und Milchwirtschaft. Vom 16. bis ins 18. Jahrhundert waren die Land- und die Alpwirtschaft die weitaus wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes, wobei die Aufzucht von Zucht- und Mastvieh für den Export eine ausschlaggebende Rolle spielte. Daneben kam der Herstellung von Molkenprodukten, namentlich der Erzeugung von Butter und Magerkäse, eine allmählich stei-

---

<sup>1</sup> G. Walser. Neue Appenzeller Chronik oder Beschreibung des Cantons Appenzell. St. Gallen 1740. p. 1.

gende Bedeutung zu. In Außerrhoden dürfte im 18. Jahrhundert infolge der Bevölkerungszunahme und der Industrialisierung der Konsum von Frischmilch zugenommen haben <sup>2</sup>.

Die Ausfuhr von Holz muß im 17. Jahrhundert erheblich gewesen sein, wurde jedoch in Außerrhoden wegen Raubbaus in den Wäldern schon 1688 beschränkt <sup>3</sup>.

Eine weitere wichtige Erwerbsquelle war für die männliche Bevölkerung die Reisläuferei, und die Jahrgelder bildeten bis 1597 ein wichtiges Aktivum in der Zahlungsbilanz des noch ungeteilten Standes <sup>4</sup>.

Der wichtigste Wirtschaftsplatz des Landes war im ausgehenden Mittelalter der in unmittelbarer Nähe des Alpsteingebirges im Tale der Sitter gelegene Talschaftshauptort Appenzell. 1353 wurden dem Orte zwei Jahrmärkte verliehen, und der Fürstabt von St. Gallen schuf hier einen Zoll. 1371 gab es dort einen Schmid; um 1400 geben eine Taverne und Maßnahmen zur Prü-

---

<sup>2</sup> Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1956. p. 134. – H. Bikel. Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts. Freiburg. i. Br. 1914. p. 123, 164. – P. L. Kilger. Die Anfänge christlichen Lebens im Appenzellerland. Innerrhoder Geschichtsfreund 1957. p. 55 s. – Appenzeller Urkundenbuch. Bd. II. Trogen 1934. (App. Ukb. II). Nr. 3560. – G. Walser. op. cit. p. 8, 41. Schon um 1580 spielten Viehzucht und Milchwirtschaft eine sehr bedeutende Rolle, geschweige denn später. – J. C. Zellweger. Geschichte des appenzellischen Volkes. Urkunden, Bd. 3, 3. Abtlg. Trogen 1838. p. 51, 52, 60 s. Hanf- und Flachspünten besaßen die Appenzeller auch in benachbarten Territorien. – Kantonsbibliothek von Appenzell A. Rh., Trogen. (K. B. AR). Briefe von Joh. Zellweger an Dr. Hirzel. Bd. I. fo. 68. Kurze Beschreibung des Acker- und Feldbaues im Appenzellerland v. Dr. L. Zellweger. (Nach dieser gab es noch um 1760 Flachspünten in Außerrhoden.) – Bei der Egartenwirtschaft wird das dem Wirtschaftshofe am nächsten gelegene und beste Land als Wiese benutzt; das weiter entfernte und geringere Land wird zeitweise umgefahren und mit Getreide, in neuerer Zeit auch mit andern Früchten bestellt (E. Laur. Landwirtschaftliche Betriebslehre. Aarau 1907).

Der Verfasser möchte nicht versäumen, allen jenen zu danken, welche ihm anlässlich seiner Nachforschungen in irgendeiner Weise behilflich waren, dem Redaktor der Jahrbücher und Bibliothekar der Kantonsbibliothek in Trogen, dem Bibliothekar und den Beamtinnen der Stadtbibliothek St. Gallen, den Herren Archivaren und Beamten der von ihm konsultierten Archive, den Herren Gemeindegemeindeführern in Herisau und Trogen und nicht zuletzt den Nachkommen von Johann Caspar Zellweger, welche ihn Einblick in die wirtschaftshistorisch so wertvollen Akten der verschiedenen Firmen Zellweger nehmen ließen.

<sup>3</sup> Landesarchiv Appenzell A. Rh. (L. A. AR.). Altes Archiv 38, 15. 1688, 8. 8. 1698.

<sup>4</sup> Landesarchiv Appenzell I. Rh. (L. A. AI.). Landrechnungsbuch 1537 bis 1540 und ff. Die Jahrgelder, welche der noch ungeteilte Kanton aus Frankreich erhielt, erreichten die runde Summe von 1330 Kronen in Gold. Später kamen die Erbeinungsgelder dazu.

fung von Maß und Gewicht Zeugnis vom erwachenden Wirtschaftsleben. Erhöhte Bedeutung gewann dieses allerdings erst, nachdem das Land politisch selbständig und Hinterland des aufstrebenden Leinwandgewerbes der benachbarten Stadt St. Gallen geworden war. Appenzeller besuchten offenbar schon vor 1428 den St. Galler Markt, und spätestens gegen Ende der 1440er-Jahre scheinen sie auch Leinwand an Kaufleute der Stadt abgesetzt zu haben. Regelmäßig brachten sie sicher um 1477 Leinengewebe nach St. Gallen, ferner ließen sie solche dort bleichen. 1497 lud sie Konstanz ein, mit ihren Waren den dortigen Markt zu besuchen. Über Handelsbeziehungen mit Venedig verfügten sie anscheinend schon im Jahre 1494. Um 1499 dürften sie wahrscheinlich mit ihren Erzeugnissen die Lyoner Messen besucht haben. Im Jahre 1515 vernehmen wir anlässlich des Verhöres eines diebischen Lohnwebers, daß offenbar damals in Hundwil, Urnäsch, am Hirschberg, in Appenzell, Teufen und Herisau Leinwandtuche gefertigt und teilweise auch gebleicht wurden. 1529 besuchte ein Appenzeller die Frankfurter Messen <sup>5</sup>.

Nachdem es St. Gallen gelungen war, sich zum bedeutendsten Handels- und Veredelungsplatz des gesamten Leinwandproduktionsbezirkes der Bodenseegegend aufzuschwingen, machten die Appenzeller Anstrengungen, den Hauptort ihres Landes zum selbständigen Leinwandplatz zu erheben. Zu diesem Zwecke wurden zwischen 1535 und 1537 oberhalb des Fleckens, am Ufer der Sitter, teils mit privaten, teils mit öffentlichen Mitteln eine Bleiche mit Beuchhaus und eine Walke errichtet. Selbst ein Schauhaus entstand neben der Bleiche oder im Orte selbst. Hernach organisierte man — offenbar nach St. Galler Muster — je eine Schau für die rohen und die weißen Tücher, an welchen die Stücke je nach ihrer Qualität taxiert und mit dem offiziellen Leinwandmaß, dem «Leinwandreif», gemessen und hernach vor dem Versand mit einem Leinwandzeichen, hier mit einem Krebs, einem «A», einem «B» und einem «F», bezeichnet wurden. Für Zwilch verwendete man ein besonderes Zeichen. Die Schauordnung dürfte weitgehend derjenigen von St. Gallen entsprochen haben, jedoch laxer gehandhabt worden sein <sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> H. Ammann, Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter. St. Gallen 1928. p. 21. — H. Ammann, Die Talschaftshauptorte der Inner-schweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft. Geschichtsfreund. Bd. 102. 1949. p. 131 ss. — Appenzeller Urkundenbuch. Bd. I. Trogen 1913. Nr. 61, 88, 107, 525, 1459. — H. C. Peyer, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520. 2 Bde. St. Gallen 1959/60. Bd. I. p. 75, 238 s., 282, 515, Nr. 164, 509 t, 509 y, 527 c, 934.

<sup>6</sup> Stadtbibliothek St. Gallen, «Vadiana». Ms. 57. Joachim v. Watt. Ain Spruch. p. 178 ss. — J. Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. St. Gallen 1902. p. 435. — L. A. Al. Landseckelamtsbuch 1533—1557.

Es gab in Appenzell je drei Schauer für die Schau der rohen und der weißen Tuche. Zuweilen wurden sogar Hilfskräfte an Schauen benötigt. Von einer Schau für die gefärbte Leinwand dagegen hören wir nichts, obgleich es auch in Appenzell eine Färberei gegeben haben muß. Wie in St. Gallen wurde vermutlich auch hier die Höhe des Schaugeldes sowie diejenige des «Bleichezinses» oder «Feldgeldes» von der Obrigkeit festgesetzt. Zoll- und Schaugelder wurden in einem «Trog» gesammelt und periodisch an die Landeskasse abgeführt, welche zumindest teilweise die Schauer und ihre Gehilfen und im Unterschied zu St. Gallen anscheinend auch den Bleichermeister entlohnte <sup>7</sup>.

Zur Förderung des Fernabsatzes der im Lande verfertigten und veredelten Leinengewebe wurde eine «Gesellschaft» gegründet, deren Teilhaberzahl zwischen 15 und 20 geschwankt haben dürfte. Sie hatte eher den Charakter einer Verkaufsgenossenschaft von Produzenten und angesehenen Landleuten als denjenigen einer offenen Handelsgesellschaft, denn es gehörte ihr nachweisbar nur ein einziger Textilkaufmann an, der über Beziehungen mit dem Absatzmarkt Lyon verfügte. Die «Gesellschaft» besaß nur ein geringes Eigenkapital. Hingegen nahm sie ein Darlehen von 3000 Sonnenkronen bei der Stadt Luzern und ein weiteres von 700 Sonnenkronen bei einer auswärtigen Privatperson auf. Die maßgebenden Persönlichkeiten in dieser Verkaufsgenossenschaft scheinen zunächst der aus Schwyz stam-

---

p. 27 ss.; Landrechnungsbuch 1537—1540. p. 3 ss., 7. — J. C. Zellweger. Geschichte op. cit. (Darstellg.) Bd. 3, 2. Abtlg. Trogen 1840. p. 399. — App. Ukb. II. Nr. 2027. — Eidgenössische Abschiede (E. A.) 4, 1c. p. 861. Das Urkundenbuch nennt als dritten Buchstaben ein «F», die Abschiede ein «T». — J. Signer. Chronik der appenzell-innerrhodischen Liegen-schaften. Appenzellische Geschichtsblätter, Beilage zum «Appenzeller Volksfreund». 1949. 11. Jg. Nr. 8 und 9. — G. Walser. op. cit. p. 473. — Walser und Signer heben die Bedeutung von Hauptmann Bartholome Berweger beim Bau der Bleiche und Walke hervor, erwähnen jedoch nicht, daß diese auch mit Hilfe von Landesgeldern errichtet wurden, was deutlich aus den Archivakten hervorgeht. Der erste Bleicher hieß in der Tat Gutschenkel. Erst 1544 ist jedoch von einem einheimischen Bleicher in den Landrechnungsbüchern die Rede. Es war dies Ulrich Rüschi.

<sup>7</sup> L. A. AI. Landrechnungsbücher 1537—1540, 1540—1544, 1544 bis 1548, 1548—1552; Landseckelamtsbuch 1533—1557. — Der «Bleichezins» oder «Bleichezoll» ist nichts anderes als die Bleichetaxe oder das Feldgeld. Auch in Appenzell gab es daneben noch ein sogen. «Walkgeld», d. h. eine Sonderentschädigung für das Walken der Tuche. Die Art der Entlohnung des Bleichermeisters ist nicht ganz klar. J. C. Zellweger spricht davon, daß er einen Naturallohn in Form von ihm überlassenen 12 großen Leinwandtüchern erhielt. Andererseits wurden jedoch ihm und seiner Frau gewisse Beträge aus der Landeskasse bezahlt, deren Bestimmung nicht ganz eindeutig ist.

mende und aus der Lombardei in Appenzell zugewanderte Jost Jakob, einer der Hauptteilhaber, sowie der aus St. Gallen stammende Leinwandhändler Kaspar Schumacher, genannt Güggi, gewesen zu sein. Güggi verfügte über Beziehungen zu Lyon, starb jedoch dort anlässlich einer Geschäftsreise schon Ende Oktober 1539 unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden gegenüber der «Gesellschaft». Jost Jakob scheint in der Folge eine Art «Regierer» derselben geworden zu sein und reiste verschiedene Male nach Lyon. Weitere Teilhaber waren: Ulrich uf dem Hus, Ulrich Ramsperg, Conrad Signer, Landammann Ulrich Lanker, Hans Sutter, Hans Tanner, Landammann Ulrich Broger, Conrad Roder, Ulrich Schnyder und Hans von Haymen <sup>8</sup>.

Die von der Verkaufsgenossenschaft erhoffte Belebung des Appenzeller Leinengewerbes blieb aus, weil sie demselben keine vermehrten Absatzmöglichkeiten zu verschaffen vermochte. Die Emanzipation des Leinwandhandels von demjenigen St. Gallens führte zu Reibungen mit der Stadt. Die Einführung eigener Leinwandzeichen in Appenzell, besonders des Krebszeichens, erweckte schon 1537 in St. Gallen den Eindruck illoyaler Konkurrenz und verursachte die Intervention der städtischen Obrigkeit bei Landammann und Rat des Nachbarlandes, die jedoch erfolglos blieb. Die Appenzeller beschwerten sich ihrerseits über die unbefugte Erhebung eines städtischen Leinwandzolles bei Verkäufen von Leinwand im Appenzellerland und über den angeb-

---

<sup>8</sup> Vadiana. Ms. 57. p. 178 ss.; Ms. 79c. J. Rütiners Diarium. I. p. 155. II. p. 76b, 78, 98b, 125d, 178, 180b. – App. Ukb. II. Nr. 2027, 2057, 2086, 2089, 2326. – E. A. 4, 1d. p. 94, 122 ss. – G. Walser, op. cit. p. 473. – L. A. AI. Antwort- und Mandatenbuch 1547–1567. p. 1, 169 ss. – Landseckelamtsbuch 1533/57. p. 29, 93 ss., 97; Landrechnungsbuch 1537/40. p. 54, 66, 160, 201, 202, 203, 207, 209; Landrechnungsbuch 1540/44. p. 3, 50, 83, 85, 86, 89, 102, 131, 133, 135, 194, 220, 223; Landrechnungsbuch 1544/48. p. 4; Schuldenbuch 1552/59. p. 3; Johann Baptist Sutter. Chronik I. p. 448. A<sup>o</sup> 1537. – L. A. AR. Altes Archiv. 37, 1. Kopierbuch 1556 u. ff. Jahre. fo. 1 (Jan. 1556), fo. 28 (30. Jan. 1558). Für das von der Stadt Luzern gewährte Darlehen hafteten die Teilhaber der «Gesellschaft» mit ihrem Grundeigentum. Der genossenschaftliche Charakter dieser Assoziation geht u. a. daraus hervor, daß die Teilhaber in den Akten nicht als «Gemeinder», wie damals üblich, sondern als «ganze und halbe Meister» bezeichnet werden. – J. C. Zellweger. Geschichte op. cit. (Darstellg.) Bd. 3, 2. Abtlg. p. 397 ss. Zellweger spricht von zwei Gesellschaften, die angeblich 1537 gegründet worden sein sollen, deren eine Kaspar Schumacher, genannt Güggi, deren andere aber Jost Jakob geleitet haben soll. In den Akten ist jedoch immer nur von einer einzigen «gemainen Gesellschaft» die Rede. Güggi und Jakob müssen schon darum ein und derselben Association angehört haben, weil Jakob für Güggi eine Strafe von 100 Gulden und den weiteren Betrag von 20 Gulden für dessen Landrecht der Landeskasse bezahlte. Das Landrecht ist somit Güggi vom Rate keineswegs geschenkt worden.

lichen Boykott des Marktes von Herisau durch den St. Galler Rat, was dieser beides bestritt. Er zeigte sich insofern konziliant, als er sich dazu bereit erklärte, in Appenzell gebleichte Leinwand zur städtischen Schau zuzulassen. Doch der Büchelersche Handel und die Weigerung der Stadt, den von Othmar Färber, dem bekannten Leinwandhändler, auf Aktiven des verstorbenen Güggi erhaltenen Arrest zugunsten Appenzells aufzuheben, verschlechterten 1538/39 erneut die Beziehungen zwischen Stadt und Land<sup>9</sup>.

Unterdessen ging offensichtlich der Direktexport von Appenzeller Leinwand immer mehr zurück. Vergebens hoffte das Land, die Obrigkeit St. Gallens werde ihren Kaufleuten doch noch erlauben, die zu Appenzell geschauten Tuche direkt auszuführen. Diese beharrte auf dem städtischen Schaumonopol. Vergebens wandte sich das Land an die eidgenössischen Orte. Im März 1542 fällte die Tagsatzung zu Baden das salomonische Urteil, jeder Stand habe das Recht, eigene Bestimmungen für den Leinwandhandel zu erlassen. Die Landleute konnten zwar ihre Schauzeichen nach Belieben weiter verwenden, doch da das Schaumonopol St. Gallens gleichfalls als durchaus berechtigt angesehen wurde, war das Schicksal des selbständigen Appenzeller Leinengewerbes besiegelt. Trotz weiteren Anstrengungen sollte es den Landleuten vorerst nicht gelingen, einen bedeutenden eigenen Fernhandel mit Leinwand aufzubauen. Die Bleiche zu Appenzell blieb zwar bis 1550 in Tätigkeit. Anscheinend fanden auch ziemlich regelmäßig Schauen statt. Selbst die «Gesellschaft» bestand nach 1542 weiter, und in den folgenden Jahren fand sogar ein gewisser Geldverkehr zwischen Landeskasse und Genossenschaft statt. Bedeutend war jedoch die Tätigkeit der «Gesellschaft» zweifellos nicht mehr; auch hatte sie öfters Schwierigkeiten, um die Zinsen für das ihr von Luzern gewährte Darlehen aufzubringen. 1553 war ein erheblicher Teil der ursprünglichen Teilhaber gestorben. Bleiche, Walke und Mange waren der Obrigkeit zurückgegeben worden und außer Betrieb<sup>10</sup>.

In den Jahren 1554/55 wurde in Appenzell eine neue «Gesellschaft» oder Genossenschaft für den Leinwandhandel ins Leben gerufen, wenn es sich nicht einfach um die Erneuerung der früheren Assoziation gehandelt hat. Als Teilhaber werden nun Ba-

---

<sup>9</sup> App. Ukb. II. Nr. 2027, 2087, 2089. – Archiv der Stadt St. Gallen (A. St. SG.) Ratsprotokoll (R. P.) 1533—1541. p. 190, 197, 201, 204, 205 s., 234, 242, 246 ss., 267, 270, 302, 307, 372 ss. – J. C. Zellweger. op. cit. (Darstellg.) Bd. 3, 1. Abtlg. Trogen 1839. p. 270 ss.

<sup>10</sup> App. Ukb. II. Nr. 2129, 2130, 2131, 2136, 2141, 2305, 2326, 2345, 2346, 2360. – E. A. 4, 1<sup>d</sup>. p. 94 o), 122 ff). – A. St. SG. R. P. 1533—1541. p. 381; R. P. 1541—1553 p. 6. s., 8 s., 11 ss., 23; Missiven Nr. 328, 330, 331. – Staatsarchiv des Kantons Zürich (St. A. ZH) A 245, 1. – L. A. AI. Landrechnungsbücher 1537/40, 1540/44, 1544/48, 1548/52; Antwort- und Mandatenbuch 1547/67.

schon Thörig, Konrad Sutter, Hans Füchslin, Hans Tschiry und Georg Lämmli genannt. Es war dieser Genossenschaft jedoch nicht einmal der verhältnismässig bescheidene Erfolg der 1537 errichteten Assoziation beschieden, schon weil sie von der Obrigkeit verpflichtet wurde, in erster Linie das Darlehen an den Stand Luzern zurückzuzahlen. Leinwandschau und Bleicherei wurden zwar neuerdings eröffnet, doch hören wir nach 1557 nichts mehr von ihnen. Auch die Gesellschaft wird nach dem 30. Januar 1558 nicht mehr erwähnt. Daß weiterhin Leinwand gefertigt wurde, doch zur Hauptsache für St. Gallen, beweist die Gesandtschaft von Junker Bartholome Schobinger nach Appenzell. Er machte im Namen des städtischen Rates die Obrigkeit des Nachbarlandes darauf aufmerksam, daß die Leinwandtuche nicht länger als 134 Ellen sein dürften. Der Wiederaufbau der 1559 und 1560 ganz bzw. teilweise durch Brände zerstörten Ortschaften Herisau und Appenzell beanspruchte jedoch alle finanziellen Kräfte des Landes, sodaß vorerst die Bildung eines selbständigen Leinwandgewerbes unterblieb. Erst sieben Jahre nach der «Landteilung» von 1597, im Jahre 1604, entschloß sich Innerrhoden zur Errichtung einer neuen Bleiche und Walke. Ferner wurden neuerdings geschworene Schauer, Leinwandmesser und -schneider sowie Feilträger bestellt. Auch rief man im Anschluß an die Wiederaufnahme einer eigenen Schau und Bleiche etwas später wieder eine «Gesellschaft» ins Leben <sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> L. A. AR. Altes Archiv. 37, 1. Kopierbuch 1556 u. ff. Jahre. fo. 1, 28, 60. – L. A. AI. Antwort- und Mandatenbuch 1547/67. p. 62, 107, 169 ss., 180, 182; Landrechnungsbuch 1554/56. p. 29, 57, 69, 77, 78, 96, 105; Landrechnungsbuch 1556/60. p. 21, 23, 69, 90; Konferenzbuch fo. 484; Wochen- und Landratsprot. (R. P.) 1597—1609. p. 299, 235, 237 ss., 244, 246, 251; R. P. 1605—1610. p. 272 s., 288, 294; R. P. 1609—1621. p. 51, 57, 266; J. B. Sutter. Chronik. I. p. 515 s. – App. Ukb. II. Nr. 2582. – A. St. SG. R. P. 1554. fo. 46; R. P. 1559. fo. 138, 139, 150. – J. G. Ebel. Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz. Bd. I. Leipzig 1798. p. 269. – Die Rückzahlung des Darlehens von 3000 Sonnenkronen erfolgte offenbar im Laufe des Jahres 1556, diejenige des Darlehens von 700 Sonnenkronen im Jahre 1558. – Die Normallänge der Leinwandstücke betrug 120 bis 130 Ellen. Es wurde jedoch eine maximale Länge von 134 Ellen toleriert. – Daß ausgerechnet im Jahre 1554 von der Sankt Galler Obrigkeit neuerdings ein Verbot erlassen wurde, von Wil, Appenzell und Bischofszell herkommende, bereits gezeichnete Tuche in der Stadt zu schauen, resp. zu verkaufen, dürfte eher ein Zufall als eine speziell gegen die Wiederaufnahme des Leinwandgewerbes durch Appenzell gerichtete Maßnahme gewesen sein. – Jost Jakob handelte um 1560 in erster Linie mit Wolltuchen und Seidenwaren, was angesichts seiner Beziehungen zu Norditalien nur natürlich war. Der Leinwandhandel dagegen scheint nur noch eine geringe Bedeutung gehabt zu haben. Seine Aktiven in seiner «Handlung» stellten sich auf 4660 Gulden.



Die Weberei von Leinwand war selbst in den inneren Rhoden offenbar in der Zwischenzeit nie ganz aufgegeben worden. In den äußeren Rhoden scheint sie während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem in den Dörfern hinter der Sitter verbreitet gewesen zu sein. In den Kirchspielen Trogen, Speicher und Teufen dagegen soll sich die Weberei erst von den 1570er Jahren an, wohl im Zusammenhang mit dem steigenden Bedarf der St. Galler Exportkaufleute an Leinengeweben verbreitet haben. Der Verlag als Betriebsform in der Weberei existierte im Appenzellerland offenbar schon um 1535, hatte aber nicht allgemein Verbreitung gefunden, da die Weber als Bauern teilweise Selbstproduzenten von Hanf und Flachs waren <sup>12</sup>.

Wichtiger als die Weberei war während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Appenzellerland die Spinnerei von Flachs und eventuell von Hanf. Sie wurde gegen Ende der 1570er Jahre im Winter beinahe überall betrieben, selbst an abgelegeneren Orten, wie z. B. in Brülisau, Schwarzenegg, Eggerstanden und Gonten, in der Rhode Urnäsch, auf den Höhen der Rhode Herisau und in der Rhode Trogen, welche damals das ganze östliche Gebiet des Landes von Speicher und Trogen bis an die Landesgrenze umfaßte. Infolge der starken Nachfrage nach Werg von Seiten der Spinner und nach Garn von Seiten der Weber zu Stadt und Land hatte eine üble Preistreiberei durch Zwischenhändler eingesetzt. Daher kamen 1578 der Fürstabt, die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell und der Landvogt im Rheintal überein, den Fürkauf von Garn und Werg auf den Wochenmärkten zu Appenzell, Herisau, Wil, Rorschach, Altstätten, Berneck, Rheineck und St. Gallen zu verbieten. Offenbar genügte dieses Abkommen nicht oder es wurde ihm nicht nachgelebt, und der Fürstabt mußte 1579 einen neuen Vergleich zwischen Appenzell und St. Gallen vermitteln. Auf Grund desselben wurde der Aufkauf von Werg und dessen Ausfuhr zu Handelszwecken im Appenzellerlande, im fürstäbtischen Territorium und in der Stadt St. Gallen untersagt. Den Appenzellern dagegen wurde gestattet, überall Werg zu kaufen und in ihr Land zu führen, um daraus Garn zu spinnen, das sie in St. Gallen verkaufen durften. Der freie Garnhandel dagegen war nur denjenigen Personen erlaubt, die hiefür eine obrigkeitliche Bewilligung besaßen. 1579 soll es im späteren Innerrhoden 19, in Außerrhoden 63 Garnhändler gegeben haben. In bezug auf die den Leinenhandel betreffenden Zölle und Abgaben in St. Gallen wurden die Appenzeller den Gotteshausleuten gleichgestellt. Daß sich ungeachtet dieses Abkommens von Zeit zu Zeit Versorgungsschwierigkeiten einstellten, ist begreiflich. So ver-

---

<sup>12</sup> J. C. Zellweger. Geschichte op. cit. (Darstellg.) Bd. 3, 2. Abtlg. p. 399 s., 401 s. – L. A. AI. Antwort- und Mandatenbuch 1547—1567. p. 107; Conferenzbuch fo. 484; R. P. 1597—1609. p. 239.

fügte im August 1595 der Rat von Appenzell, daß die Landleute kein Garn mehr exportieren sollten. Die Obrigkeit St. Gallens war mit diesem Ausfuhrverbot einverstanden, die städtische Weberzunft dagegen nicht. Offenbar war im Winter 1595/96 die Versorgung der Stadt mit Leinengarn gleichfalls knapp geworden<sup>13</sup>.

Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind Nachrichten über die Leinwandspinnerei und -weberei des nun selbständig gewordenen Standes *Außerrhoden* spärlich. Wir erfahren jedoch, daß es im Lande Zwischenhändler gab, welche den Webern die Tuche abkauften, um sie hernach an der Leinwandbank der benachbarten Stadt feilzubieten. Immer noch war *Außerrhoden* Hinterland des St. Galler Leinwandgewerbes. Auf den städtischen Bleichen blieb der jährliche Umsatz von 1580 bis 1600 unter etwelchen Schwankungen nahezu konstant, um dann im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts noch einmal stark anzuwachsen. Er stieg von durchschnittlich 16 500 auf ein Maximum von 23 622 guten Tüchern im Jahre 1610. Es handelte sich um einen einmaligen Rekordumsatz, denn schon 1611/12 trat ein beträchtlicher Produktionsrückgang ein. Er war zunächst durch die wegen einer in der Ostschweiz grassierenden Pestepidemie von Frankreich verhängten Einfuhrsperre für Leinwand bedingt, einer Epidemie, welcher auch zahlreiche Personen in *Außerrhoden* zum Opfer fielen. Obgleich die Sperre verhältnismäßig rasch wieder aufgehoben wurde, erholte sich die ostschweizerische Leinwandproduktion vom erlittenen Rückschlag nicht mehr, sondern blieb nahezu konstant bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, der zusammen mit den Wirren in Italien und Frankreich den Umsatz auf den Bleichen weiter schwinden ließ und in St. Gallen zu einer Krise von nie gekannter Heftigkeit führte, die sich selbstverständlich auch auf die Spinnerei und Weberei in *Außerrhoden* nachteilig auswirken mußte. Im Gegensatz zum Textilgewerbe erfreute sich die Landwirtschaft, insbesondere die Viehzucht, infolge der gesteigerten Nachfrage vom Ausland her bis zu Beginn der 1640er Jahre einer Hochkonjunktur<sup>14</sup>.

---

<sup>13</sup> App. Ukb. II. Nr. 3410, 3439, 3478, 3491, 3516. – St. A. ZH. A 239, 1. – J. C. Zellweger. *Geschichte op. cit. (Darstellg.)* Bd. 3, 2. Abtlg. p. 403. – A. St. SG. Trucke XXVI, Nr. 48; R. P. 1579. fo. 48, 51, 54, 56 ss.; R. P. 1595. fo. 125; R. P. 1596. fo. 26.

<sup>14</sup> W. Bodmer. *Schweizerische Industriegeschichte. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige.* Zürich 1960. p. 118, 123.